

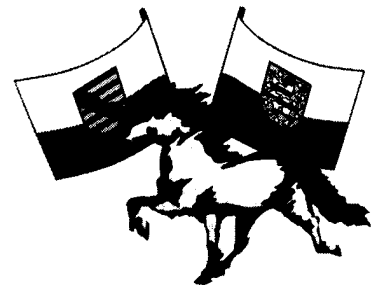
Islandpferde-Reiter- und Züchterverband (IPZV), Landesverband Sachsen-Thüringen e. V.

www.ipzv-sachsen-thueringen.de

Zwickauer Straße 16 a - 09112 Chemnitz

Telefon: 0371-820 60 08

Telefax: 0371-820 60 10



IPZV Sachsen-Thüringen e. V. Zwickauer Straße 16 a – 09112 Chemnitz

An alle Mitglieder

Chemnitz, den 25.04.2012

Liebe Vereinsmitglieder,

am 13.02.2012 fand in Kamen eine gemeinsame Sitzung des Länderrates und des geschäftsführenden Vorstandes statt.

Eines der Themen war: Turnierstart von nicht reinrassigen Islandpferden.

Durch die Erteilung einer FEIF ID soll die Reinrassigkeit der Islandpferde dokumentiert und gekennzeichnet werden. Diese FEIF ID ist Voraussetzung für einen Turnierstart, derzeit noch einzige Ausnahme: Teilnahme an Hestadagarprüfungen. Aber auch das soll geändert werden.

Der Verband will hierdurch sicherstellen, dass nur genetisch reinrassige Pferde zur Zucht gelangen und auch nur solche sich im Wettkampf messen.

Bei in Deutschland gezüchteten Islandpferden hat sich herausgestellt, dass die Reinrassigkeit der Pferde zum Teil nicht gegeben ist, oder nicht nachgewiesen werden kann.

Konsequenzen hierzu sind folgende:

Der Verkäufer, sei es privater oder gewerblicher, kann sich nicht darauf berufen, er habe nicht gewusst, dass vorliegend kein reinrassiges Islandpferd zum Verkauf gelangte. Seit Bestehen des IPZV verhält es sich so, dass die Reinrassigkeit der in Deutschland gezogenen Islandpferde bis auf das Ursprungsland Island lückenlos nachweisbar sein muss. Wenn der Verkäufer ein Pferd der Rasse Islandpferd verkauft, sichert er hiermit eine Eigenschaft zu, für die er einstehen muss.

Hat die Kaufsache diese Eigenschaft nicht, liegt ein Mangel vor. Hieraus resultierende Rechte und Pflichten der Vertragsparteien regelt das Kaufvertragsrecht im BGB.

Vorsitzender:
Bankverbindung:

Wolfgang Lake-Schwarznecker
Sparkasse Muldental
Konto-Nr. 102 002 4921
Bankleitzahl 860 502 00

Email: lake-schwarznecker@t-online.de
Internet: www.ipzv-sachsen-thueringen.de

1. Der Käufer kann die Rückgängigmachung des Kaufes verlangen und zwar Rückgabe des Pferdes Zug um Zug gegen Rückerstattung des Kaufpreises nebst Zinsen.
2. Er kann auch Minderung des Kaufpreises verlangen, wenn er das Pferd behalten will.
3. Rückerstattung sämtlicher Ausbildungs-, Lehrgangs- und Berittkosten, die der Käufer für das Pferd aufgewandt hat. Diese Aufwendungen gelten als nutzlose Aufwendungen.
4. Schadensersatzansprüche aufgrund der Tatsache, dass mit dem Pferd kein Sportturnier besucht werden kann.
5. Schadensersatzansprüche für den Fall, dass eine Stute verkauft wurde und der Käufer hiermit keine Zuchtergebnisse erzielen kann, da die Stute zur Zucht nicht zugelassen wird sowie weitergehende Schadensersatzansprüche falls bereits mit einem solchen Pferd weiter gezüchtet wurde.
6. Rückzahlung der Unterbringungskosten, teilweise in voller bzw. anteilmäßiger Höhe.

Sollten solche Fälle vor Gericht landen, darf bereits jetzt prognostiziert werden, dass die Gerichte verbraucherfreundlich entscheiden werden.

Insbesondere hinsichtlich der Kenntnis der Rassefähigkeit eines Pferdes hat die Rechtsprechung bereits bei anderen Tieren, insbesondere Rassehunden, eine einheitliche Linie dahingehend verfolgt, dass, bei Vorliegen des Mangels „kein Rassetier“, der Verkäufer den Kaufvertrag nicht, bzw. nur mangelhaft erfüllt hat mit den oben genannten möglichen rechtlichen Konsequenzen.

Wurde ein nicht reinrassiges Islandpferd verkauft, so sieht sich der Verkäufer den oben genannten Ersatzansprüchen ausgesetzt, welche unter Umständen sogar ein mehrfaches des Kaufpreises an Schadensersatzansprüchen ausmachen können.

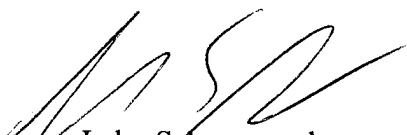
Da seitens des Bundes-IPZV gerade auf die Erhaltung der Reinrassigkeit der Islandpferde sehr großer Wert gelegt wird, wird eine verkäuferfreundliche Stellungnahme von dort wohl nicht zu erwarten sein.

Ich würde daher allen Verkäufern empfehlen, die ein derartiges Pferd verkauft haben, sich mit dem Käufer in Verbindung zu setzen, um eine außergerichtliche einvernehmliche Lösung zu finden, die beispielsweise darin bestehen könnte, dass ein Teil des Kaufpreises zurückgezahlt wird und dass die weiteren Unterbringungskosten vielleicht auch reduziert werden für einen gewissen Zeitraum, um Schadensersatzansprüche einzudämmen oder aber vom Gangvermögen her ein gleichwertiges reinrassiges Islandpferd zum Tausch anzubieten.

Für den Fall, dass derartige Fälle auftreten sollten, bin ich gern bereit, vermittelnd tätig zu werden.

Für Rückfragen stehe ich ebenfalls gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lake-Schwarznecker